



Gesuch um ein Tanzmusikpatent

Die Stadt Friedberg veranstaltet alle drei Jahre ein **historisches Altstadtfest**.

Maßgebend ist die **Epoche zwischen 1680 und 1790**.

Der zeitgeschichtliche Stil muss vom Künstler anerkannt und beachtet werden.

Der Künstler sichert zu, die Historientreue zu wahren.

Dies bedeutet:

- ~ Darbietung von Volks- und Konzertmusik der obigen Epoche (siehe Auszug Komponisten).
- ~ Die Musiker sind gewandet in historischer Bekleidung (siehe Präambel).
- ~ Die Verwendung von Lautsprechern und Verstärkeranlagen ist untersagt.
- ~ Es dürfen nur Instrumente gespielt werden, die bis 1790 Verwendung fanden. So sind beispielsweise **Saxophon und Akkordeon nicht zulässig**. Das Musizieren auf historischen Instrumenten ist wünschenswert, allerdings darf auch die heutige Bauart (z. B. der Klarinette oder Querflöte) eingesetzt werden. Sondergenehmigungen können nur für Musikgruppen auf Rücksprache erteilt werden.
- ~ Auszug Komponisten:

Albinoni, Tomaso (1671 – 1750)
Bach, Carl Philipp Emanuel (1714 – 1788)
Bach, Johann Sebastian (1685 – 1750)
Beethoven, Ludwig van (1770 – 1827)
Buxtehude, Dietrich (1637 – 1707)
Charpentier, Marc-Antoine (1643 – 1704)
Clarke, Jeremiah (1673 – 1707)
Farnaby, Giles (1560 – 1620)
Franck, Melchior (1580 – 1639)
Frescobaldi, Girolamo (1583 – 1643)
Fux, Johann Joseph (1660 – 1741)
Gabrieli, Giovanni (1557 – 1612)
Gossec, Francois Joseph (1734 – 1829)
Händel, Georg Friedrich (1685 – 1759)
Hassler, Hans Leo (1564 – 1612)
Haussmann, Valentin (1560 – 1614)

Haydn, Franz Joseph (1732 – 1809)
Haydn, Johann Michael (1737 – 1806)
Mozart, Leopold (1719 – 1787)
Mozart, Wolfgang Amadeus (1756 – 1791)
Pachelbel, Johann (1653 – 1706)
Pezel, Johann Christoph (1639 – 1694)
Praetorius, Michael (1571 – 1621)
Purcell, Henry (1659 – 1695)
Rosenmüller, Johann (1617 – 1684)
Schein, Johann Hermann (1586 – 1630)
Schütz, Heinrich (1585 – 1672)
Susato, Tilman (1500 – 1564)
Telemann, Georg Philipp (1681 – 1767)
Torelli, Guiseppe (1685 – 1709)
Vivaldi, Antonio (1678 – 1741)

Da während der Friedberger Zeit Kontrollen durchgeführt werden, ist das Tanzmusikpatent bei den Auftritten sichtbar anzubringen. Bei Zuwiderhandlungen kann das Patent unverzüglich eingezogen werden.

Ich suche für das Altstadtfest Friedberger Zeit vom **7. – 16. Juli 2023** um ein Tanzmusikpatent nach. Ich versichere, die oben genannten Vorgaben einzuhalten. Mir ist bewusst, dass die Ausstellung des Tanzmusikpatents nur die Erlaubnis zum Musizieren beinhaltet. Die Stadt Friedberg übernimmt in diesem Zusammenhang keine Haftungsansprüche.

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Mail

verwendete Instrumente

Datum, Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Datenschutz-Grundversorgung (DSGVO)

Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13

Die Stadt Friedberg misst dem Schutz der Privatsphäre eine sehr hohe Bedeutung zu. Zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Antragstellung bei der Stadt Friedberg, Bürgermeisterreferat, Abt. 61 Kultur und Veranstaltungen beachten Sie bitte die nachstehenden Informationen zum Datenschutz.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Tanzmusikpatent für das historische Altstadtfest „Friedberger Zeit“

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, info@friedberg.de, Tel. 0821.6002-0.

Kontakt Daten des behördlicher Datenschutzbeauftragten:

Stadt Friedberg, Datenschutzbeauftragter, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, datenschutz@friedberg.de, Tel. 0821.6002-210.

Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung:

Die Daten werden für die Durchführung des historischen Altstadtfestes „Friedberger Zeit“ der Stadt Friedberg erhoben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Abt. 61 (Stadtjugendkapelle) der Stadt Friedberg weitergegeben.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (Ende des Altstadtfestes) oder Sie um Löschung bitten.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Friedberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.